Hessisches Ministerium für Soziales und Integration





Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Wiesbaden e.V. Alcide-de-Gasperi-Straße 4/5 65197 Wiesbaden Aktenzeichen III7-55n-4145-0219-23-0955

Bearbeiter/in: Ralph Obszanski Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail:

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 31 August 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 17.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Französisch A1.1 Superlearning - Sprache und gesellschaftliche Kompetenz

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **08.01.2024** bis **07.01.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

